

Schulsozialarbeit und Präventionsarbeit

Möglichkeiten, Inhalte und Limitationen

Karsten Speck

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und wirksames Handlungsfeld der Sozialpädagogik aber auch der Entwicklungsförderung und Präventionsarbeit für junge Menschen. Damit Kinder und Jugendliche von einer nachhaltigen und effizienten Schulsozialarbeit profitieren können, müssen für alle Beteiligten die Möglichkeiten, Prinzipien und Limitationen des Arbeitsfeldes klar definiert sein. Der vorliegende Beitrag leistet genau das, indem begriffliche Grundlagen geklärt werden, Kontexte und Wirkmechanismen erläutert und schließlich Möglichkeiten und Limitationen der (präventiven) Schulsozialarbeit herausgearbeitet werden.

Begriffliche Klärungen

Schulsozialarbeit wurde bis etwa Anfang der 2000er Jahre als Oberbegriff für alle sozialpädagogischen Angebote bzw. alle Kooperationsansätze von Kinder- und Jugendhilfe und Schule am Ort Schule verstanden. Dieses Verständnis hat sich gewandelt. Schulsozialarbeit wird inzwischen als ein eigenes, sozialpädagogisches Handlungsfeld verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich und verlässlich am Ort Schule tätig sind und mit 1. Lehrkräften, 2. dem weiteren pädagogischen Personal der Schule sowie 3. außerschulischen Institutionen und Akteuren auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Die Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit bestehen darin, a) prinzipiell alle jungen Menschen auf freiwilliger Basis mit lebenslagen- und lebensweltorientierten Angeboten in ihrer individuellen, familiären, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, b) dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, c) Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal in der Schule bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie d) zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zur Erreichung dieser Ziele und Zielgruppen bringt die Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote, Handlungsansätze, Handlungsprinzipien und

Methoden in die Schule ein. Eine besondere Bedeutung kommt der multiprofessionellen Kooperation der Schulsozialarbeiter:innen innerhalb der Schule und der systematischen Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozialraum zu (Speck 2022, Hollenstein et al. 2017, Stüwe et al. 2015, Spies und Pötter 2011; Drilling 2009). Folgende Mindestmerkmale für Schulsozialarbeit bestimmen das Handlungsfeld: „In der Schulsozialarbeit...

- findet die formalisierte und enge Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften statt (konzeptioneller Rahmen)
- werden eigenständig und auf einer professionellen Basis sozialpädagogische Grundsätze, Ziele, Methoden und Kompetenzen in die Institution Schule eingebracht (sozialpädagogische Verortung)
- werden grundständig qualifizierte, sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, die ganztägig und kontinuierlich in der Schule präsent sind, d.h. es gibt eine Zuständigkeit für max. eine Schule (Profession und Arbeitsort)
- werden die Angebote auf alle Kinder und Jugendlichen, besonders aber auf Bildungsbenachteiligte sowie die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte ausgerichtet (Primär- und Sekundärzielgruppe)
- wird 1. die Förderung der schulischen, personalen, sozialen und beruflichen Entwicklung und Lebensbewältigung der SchülerInnen, 2.

die Verringerung von Problemlagen, Belastungen und Benachteiligungen der SchülerInnen, 3. die Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften und 4. die Förderung einer schülerfreundlichen Umwelt anvisiert (Ziele)

- wird eine breite Palette an präventiven und intervenierenden Angeboten vorgehalten und die Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit am Ort Schule miteinander verknüpft (Leistungen und Methoden)
- wird mit Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den und im Umfeld der Schulen kooperiert (Vernetzung)" (www.schulsozialarbeit.net)

Kontexte und Praxis der Schulsozialarbeit

Rechtsgrundlagen: Eine wichtige bundesrechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit bietet seit 2021 der **§ 13a SGB VIII** (Wiesner Wapler & Schön 2026). Dieser a) eröffnet erstmals eine bundesweit einheitliche und verbindliche Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit, b) beinhaltet ein sehr weites Verständnis von Schulsozialarbeit (sozialpädagogische Angebote am Ort Schule), c) ermöglicht länderspezifische Regelungen und Ausgestaltungen (Wird durch Landesrecht geregelt) und d) lässt andere Rechtsgrundlagen und Trägerschaften der Schulsozialarbeit ausdrücklich zu (Schulsozialarbeit kann durch andere Stellen und nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden). **Über den §13a SGB VIII hinaus sind die Ausführungsgesetze der Länder zum SGB VIII und die Schulgesetze der Länder rechtlich bedeutsam. In der Praxis kommt zusätzlich Landesprogrammen, (Förder-)Richtlinien, Erlassen, Verwaltungsvorschriften, Rahmenkonzepten und Orientierungsrahmen auf der Landes- und Kommunalebene eine Bedeutung zu. Der § 13a SGB VIII lau-**

tet unter der Überschrift Schulsozialarbeit: *Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.*

Trägermodelle: Die Schulsozialarbeit findet in Deutschland innerhalb sehr unterschiedlicher Trägerschaften statt, die jeweils über spezifische Vorteile und Risiken verfügen. Vier häufig anzutreffende Trägermodelle sind die Schulsozialarbeit in Trägerschaft a) eines Kultusministeriums, b) eines kommunalen Schulträgers, c) eines örtlichen Jugendamtes und d) eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Grob unterschieden werden können die schulische Trägerschaft (Vorteile: Verstetigung und Integration des Personals, Risiken: Unterordnung unter schulische Ziele und Entlastungsfunktion, mangelnde fachliche Begleitung) und die Kinder- und Jugendhilfeträgerschaft (Vorteile: Fokussierung auf Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie Kooperation mit Sozialraum und Einbindung in Kinder und Jugendhilfe, Risiken: Befristung des Personals und innerschulische Kooperationsbarrieren).

Arbeitsfelder: Die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit hängen in einem hohen Maße von den konzeptionellen Vorgaben, den Schulformen, den Trägern, den Kompetenzen der Schulsozialarbeiter:innen sowie nicht zuletzt den Bedarfen und Bedürfnissen in den Schulen ab. Zum Kernprofil der Schulsozialarbeit zählen regelmäßig 1. die Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler:innen (z.B. Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche, Einzelförderung, Sprechstunden), 2. die sozialpädagogische Gruppenarbeit (z.B. Präventions- und Partizipationsprojekte, Berufsorientierung, Erlebnispädagogik, soziales Kompetenztraining, soziales Lernen, Förderangebot), 3. offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote (z.B. Schülerclub, Schülertreff, Freizeitangebote, Angebote im Ganztags), 4. die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien (z.B. Gesamtkonferenz, Klassenkonferenzen, Schulprogrammarbeit), 5. die Koopera-

tion mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten (z.B. kollegiale Beratungsgespräche und Fortbildungen, Teilnahme an Lehrerfortbildungen, Elterngespräche, Förderung der Erziehungskompetenz, Elternabende, Elternbesuche) sowie 6. die Kooperation und Vernetzung mit dem Sozialraum/Gemeinwesen (z.B. Jugendamt und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Arbeitsverwaltung, Bildungs- und Beratungsstellen, Integration von Personen und Organisationen aus dem Gemeinwesen) (Speck 2022). In den letzten Jahren hat aufgrund rechtlicher Änderungen zudem das Arbeitsfeld Krisenintervention und Kinderschutz an Bedeutung gewonnen (z.B. Intervention bei familiären Problemen, Schulabsentismus, Gewaltvorfällen, Mobbing, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). In vielen Ländern und Kommunen werden im Interesse der sozialpädagogischen Ausrichtung bestimmte Arbeitsfelder explizit für die Schulsozialarbeiter:innen ausgeschlossen (z.B. Unterricht, Vertretungsunterricht, Krankheitsvertretung, Aufsichtstätigkeit, Leistungsbewertung, Ordnungsmaßnahmen, Schulbegleitung, Integrationshilfe).

Handlungsprinzipien: Legt man die Richtlinien, Erlasse, Konzepte und Orientierungsrahmen der Länder sowie die Positionspapiere, Konzepte, Qualitätsstandards und Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaften zur Schulsozialarbeit zugrunde, dann sollten Schulsozialarbeiter:innen bestimmten Handlungsprinzipien folgen. Hierzu zählen zum einen individuumszentrierte Handlungsprinzipien (z.B. 1. Freiwilligkeit, 2. Beziehungsorientierung, 3. Vertraulichkeit, 4. Prävention, 5. Ganzheitlichkeit, 6. Ressourcenorientierung, 7. Bedürfnisorientierung und 8. Lebenswelt- und Entwicklungsorientierung) und zum anderen systembezogene Handlungsprinzipien (z.B. 1. Beteiligungsorientierung, 2. Inklusions- und Diversitätsorientierung, 3. Niedrigschwelligkeit, 4. anwaltschaftliches Handeln, 5. Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie 6. Präsenz und Verlässlichkeit).

Konzepte der Schulsozialarbeit

Konzepte für die Schulsozialarbeit gibt es auf unterschiedlichen Ebenen (Landesebene, Kommunalebene, Trägerebene, Schulformebene und Schulebene). Idealtypisch lassen sich folgende Konzepte der Schulsozial-

arbeit unterscheiden: 1. Problemzentrierte Konzepte der Schulsozialarbeit mit einem starken Einzelfall- und Kriseninterventionsbezug, 2. Lebensweltorientierte Konzepte der Schulsozialarbeit mit einem starken Fokus auf die Lebenslagen, Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen, 3. Schulentwicklungsbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit mit einem starken Anspruch auf Weiterentwicklungen von Schule sowie 4. Sozialraumbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit, die auf eine engere Verknüpfung von Schule und Sozialraum mittels der Schulsozialarbeit abzielen. In der Praxis sind die Handlungspraxen weniger trennscharf.

Schulsozialarbeit und Prävention

Als ein konstitutives Ziel, Arbeitsfeld und zugleich Handlungsprinzip der Schulsozialarbeit wird in der Fachliteratur, Erlassen, Empfehlungen und Konzepten vielfach das Stichwort Prävention genannt, wobei weitere Konkretisierungen nicht selten fehlen. Unstrittig dürfte sein, dass durch die Anwesenheit von Schulsozialarbeiter:innen am Ort Schule und damit einem zentralen Sozialisations- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen - gegenüber klassischen und zum Teil hochschwelligsten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe - eine größere Chance besteht, frühzeitig und niedrigschwellig auf Bedürfnisse, Problemlagen und Auffälligkeiten möglichst vieler Kinder und Jugendlicher sozialpädagogisch zu reagieren.

Mögliche Präventionsbereiche der Schulsozialarbeiter:innen am Ort Schule sind u.a. die a) Gewaltprävention und Mobbingprävention, b) Konfliktprävention, c) Gesundheitsförderung, d) Suchtprävention, e) Absentismus- und Schulversagensprävention, f) Demokratieförderung und Rassismus- und Antisemitismusprävention und g) Sexualprävention. Im Bereich der Prävention geht es im Rahmen der Schulsozialarbeit beispielsweise um Angebote zum sozialen Lernen, zur Demokratieförderung und zur Teilhabeförderung, im Bereich der Sekundärprävention um das Monitoring und die Früherkennung von Auffälligkeiten (z.B. Fehlzeiten in den Schulen), die Durchführung von Gruppenangeboten (z.B. für problembelastete Schüler:innen) und eine Sensibilisierung von Lehrkräften und Sorgeberechtigten (z.B.

bei psychischen Auffälligkeiten) und in der Tertiärprävention um Einzelfallhilfen, Konflikt-schlichtungen und Kooperation mit dem Jugendamt bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit der Schulsozialarbeiter:innen erscheint es wichtig, 1. die Bedarfe, Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, der Schulen und des Sozialraums zu ermitteln und darauf konzeptionell zu reagieren, 2. der Prävention in Konzepten und dem alltäglichen Handeln einen hohen Stellenwert gegenüber der Krisenintervention beizumessen, 3. Prioritäten bei den Präventionsbereichen zu setzen, 4. bei der Konzeptentwicklung und der Angebotsdurchführung eng mit den Lehrkräften und außerschulischen Partner:innen zu kooperieren, 5. niedrigschwellige Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche im Interesse eines Beziehungsaufbaus vorzuhalten, 6. gezielt evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen und -programme einzusetzen sowie einen gestuften Mehr-Ebenen-Ansatz zu verfolgen (z.B. MTSS: Multi-Tiered System of Supports) sowie 7. die Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit mit dem schulischen Beratungs- und Unterstützungssystem und kommunalen Präventionsketten zu verknüpfen.

Limitationen der Schulsozialarbeit

Eine Auseinandersetzung mit den Limitationen der Schulsozialarbeit erscheint erstens wichtig, um das Profil der Schulsozialarbeit zu schärfen und die Schulsozialarbeiter:innen vor überzogenen Erwartungen und Belastungen zu schützen. Zweitens erscheint eine Sensibilität für die Limitationen bedeutsam,

um die eigenen Grenzen als Schulsozialarbeiter:in zu kennen und wahrzunehmen und die Kooperation im multiprofessionellen Team in den Schulen und mit außerschulischen Partner:innen zu fördern. Drittens ist die Kenntnis der Limitationen relevant, um für angemessene Rahmenbedingungen und Abläufe in der Schulsozialarbeit zu sorgen. In der Fachliteratur werden dabei unterschiedliche Limitationen thematisiert (z.B. Hollenstein 2000, Hollstein et al. 2017, Olk & Speck 2009, Speck 2006).

Auf der konzeptionellen Ebene bestehen demnach Limitationen der Schulsozialarbeit in a) falschen Erwartungen an die Schulsozialarbeit (z.B. „Feuerwehrfunktion“, „Reparaturbetrieb“), b) der Allzuständigkeit und Überlastung der Schulsozialarbeiter:innen, c) der fehlenden Begrenzung der Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit, d) der Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen als Problem- und Risikofälle sowie e) der Bagatellisierung sozialer Benachteiligungen und sozialstruktureller Probleme. Auf der strukturellen Ebene sind Limitationen in a) der Befristung der Programme und Stellen, der Einrichtung von Teilzeiteinstellen und dem unzureichenden Personalschlüssel, b) den fehlenden Räumlichkeiten und Sachmitteln und c) der unzureichenden Einbindung der Schulsozialarbeit in die Gremien- und Kooperationsstruktur der Schule zu sehen. Auf der Prozessebene werden Limitationen im Hinblick auf a) eine mangelnde Klärung der Rollen und Zuständigkeiten im multiprofessionellen Team, b) eine mangelnde Kooperation in den Schulen und bei außerschulischen Partnern sowie c) eine mangelnde Unterstützung und Begleitung durch Schulleitungen, Träger und Kommunen thematisiert. Bei einer schulischen Trägerschaft besteht zudem ein höheres Risiko, dass

die Schulsozialarbeit schulischen Zielen und Logiken untergeordnet wird und ohne hinreichende Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Partner:innen im Sozialraum/im Umfeld stattfindet. Auf der Ergebnisebene sind als Limitationen der Schulsozialarbeit a) unzureichende Reformen in der Bildungs- und Sozialpolitik (z.B. inklusive und diversitätssensible Weiterentwicklung von Schule, Abbau von sozialen Benachteiligungen), b) die mangelnde Operationalisierung und Überprüfung der Ziele und c) die zum Teil fehlenden Wirkungsbelege aus der Forschung zu bewerten.

Prof. Dr. Karsten Speck ist Professor für Forschungsmethoden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
Kontakt: karsten.speck@uol.de

Literatur

- Drilling, M. (2009). Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten (4. Aufl.). Haupt.
- Hollenstein, E. (2000a). Kooperation in der Schulsozialarbeit. Über Grenzbereiche zwischen Schul- und Sozialpädagogik. In Die deutsche Schule, 92 (3), 355 – 367.
- Hollenstein, E., Nieslony, F., Speck, K. & Olk, T. (Hrsg.). (2017). Handbuch Schulsozialarbeit. Bd. 1. Beltz Juventa.
- Hollenstein, E., Nieslony, F., Speck, K. & Olk, T. (Hrsg.). (2017). Handbuch Schulsozialarbeit. Bd. 1. Beltz Juventa.
- Olk, T. & Speck, K. (2009). Was bewirkt Schulsozialarbeit? - Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und nonformaler Bildung. Zeitschrift für Pädagogik. 55 (6). 910-927.
- Speck, K. (2006). Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS. <https://doi.org/10.1007/s12054-006-0360-7>
- Speck, K. (2022). Schulsozialarbeit. Eine Einführung (5. Aufl.). Reinhardt (UTB). <https://doi.org/10.36198/9783838552941>
- Spies, A. & Pötter, N. (2011). Soziale Arbeit an Schulen – Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92770-1>
- Stüwe, G., Ermel, N. & Haupt, S. (2015). Lehrbuch Schulsozialarbeit. Beltz Juventa.
- Wiesner, R., Wapler, F. & Schön, M. (2026): SGB VIII § 13a. In: Wiesner, R., Wapler, F. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe. C.H. Beck
- www.schulsozialarbeit.net